

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3084



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein • Postfach 24097 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 71 25  
24171 Kiel

-per E-Mail -

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Hopfenstraße 2d  
24114 Kiel  
[www.lfv-sh.de](http://www.lfv-sh.de)

Tel: 0431/6032110  
Fax: 0431/6031396  
Mail: [arp@lfv-sh.de](mailto:arp@lfv-sh.de)

Kiel, 22. Oktober 2019

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)**  
(Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - [Drucksache 19/1617](#))

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren - Hinterbliebenenversorgung von Angehörige der Feuerwehren in SH.**

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein stimmt dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vollumfänglich zu. Da damit eine Lücke bei der Versorgung der Hinterbliebenen von Feuerwehreinsatzkräften der Feuerwehren in Schleswig-Holstein geschlossen wird.

Hiermit würde gewährleistet das unverheiratete und nicht eingetragene Lebenspartner eines tödlich verunfallten Angehörigen der Feuerwehr eine einmalige Entschädigungszahlung erhalten können.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Arp  
Landesgeschäftsführer